

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Aktuelle Situation der Beschäftigten im Thüringer Justizvollzug

Die **Kleine Anfrage 2555** vom 3. September 2012 hat folgenden Wortlaut:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Thüringen bzw. dessen Einzelgewerkschaften für den öffentlichen Dienst haben ein Eckpunktepapier für eine Dienstrechtsreform in Thüringen vorgelegt. Im Rahmen der Veröffentlichung wurde auch auf Problempunkte der Situation von Beschäftigten im Thüringer Justizvollzug hingewiesen. Dazu gehöre unter anderem ein weiterhin hoher Krankenstand - auch bedingt durch die Belastungen von Schichtarbeit. Als generelle Probleme im öffentlichen Dienst in Thüringen wurden u. a. der "Beförderungsstau" benannt und die Tatsache, dass sich in den derzeitigen Einstufungen für die Besoldung tatsächlich erworbene Berufserfahrungen und Fachkompetenzen zu wenig widerspiegeln. In den Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen aus der Fraktion DIE LINKE zu Personal- und Arbeitssituation der Beschäftigten im Justizvollzug (Drucksachen 5/2806; 5/2807; 5/2257) waren solche Probleme ebenfalls deutlich geworden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Personalsituation im Justizvollzug seit dem 1. Januar 2011 verändert, auch hinsichtlich der Personalstruktur - insbesondere hinsichtlich Stellenstruktur (z. B. Leitungsstellen), Altersstruktur, Geschlechterverteilung, unbesetzte Stellen, Ausbildung, Beförderung(sstruktur), Erfüllung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter (bitte in Jahresscheiben und nach jeweiligen Justizvollzugsanstalten [JVAen] ausweisen)?
2. Wie hoch war/ist die Personalfuktuation - insbesondere: Welcher Neueinstellungsbedarf entsteht gegebenenfalls durch die Modernisierung des Strafvollzugsgesetzes, die neue Jugendstrafanstalt und die neue Justizvollzugsanstalt (gemeinsamer Neubau mit Sachsen)? Welchen Stand hat die Umsetzung eines Personalentwicklungskonzepts für den Bereich Justizvollzug?
3. Wie hat sich seit dem 1. Januar 2011 der Personalschlüssel verändert hinsichtlich des Verhältnisses von Bediensteten zu Gefangenen (auch in den einzelnen JVAen):
 - a) unter Berücksichtigung der Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung,
 - b) ohne Berücksichtigung der Beschäftigten der allgemeinen Verwaltung,
 - c) nur bezogen auf das Verhältnis Gefangene zu medizinischem/therapeutischem/sozialarbeiterischem Fachpersonalund inwiefern entsprechen diese Schlüssel (in den einzelnen Anstalten) dem tatsächlichen Bedarf bzw. den rechtlichen und justizvollzugsfachlichen Vorgaben und Anforderungen - auch mit Blick auf Vorgaben und Praxis in anderen Bundesländern?
4. Wie - auch mit welchen Folgen für die Gefangenen - hat sich seit dem 1. Januar 2011 der Zeit- bzw. Arbeitsaufwand der Justizvollzugsbediensteten für Aufgaben außerhalb der JVAen (z. B. die Vorführung

und Bewachung von Gefangenen bei Gerichtsterminen) im Verhältnis zur Arbeitszeit in der JVA verändert (bitte auch in Jahresscheiben und nach JVAen aufschlüsseln)?

5. Wie gestaltet sich die Arbeitssituation der einzelnen Bedienstetengruppen (allgemeiner Vollzugsdienst, Verwaltungspersonal, usw.) - insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit (z. B. Überstunden/Schichtdienst), angemessener Ausstattung des Arbeitsplatzes, Krankenstand, Möglichkeiten zur therapeutischen und sozialen Unterstützung in Problemsituationen seit dem 1. Januar 2011 (bitte nach JVAen aufschlüsseln und soweit möglich nach Jahresscheiben)?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit dem 1. Januar 2011 darüber vor, wie die Beschäftigten (gegebenenfalls nach Beschäftigtengruppen unterschiedliche Einschätzung) selbst ihre (Arbeits-) Situation im Justizvollzug einschätzen und welche Konsequenzen sind bisher aus diesen Erkenntnissen gezogen worden - insbesondere: In welcher Form ist eine weitere "Zufriedenheitsumfrage" (vgl. u. a. Drucksache 5/2257) geplant?
7. Welche Möglichkeiten und Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gibt es und welche Veränderungen gibt es in diesem Bereich seit dem 1. Januar 2011 und wie wurden bzw. werden diese Angebote angenommen? Welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung? Insbesondere: Welche Ausbildungs- bzw. Fortbildungseinrichtungen unterhält Thüringen selbst und inwiefern arbeitet das Land mit anderen Bundesländern zusammen und welche Veränderungen haben sich in diesem Bereich seit dem Jahr 2010 ergeben?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass nach der Ausbildung tatsächlich erworbene Fachkenntnisse und Kompetenzen in Einstufung und Besoldung sich weniger deutlich in Einstufung und Besoldung widerspiegeln als in der Vergangenheit?
9. Inwieweit dürfen Bedienstete (Schuss-)Waffen einsetzen oder unmittelbaren Zwang anwenden, wie oft wurde das seit dem 1. Januar 2011 praktiziert und mit welchen Folgen (z. B. rechtliche Beanstandung)? Welche Ausbildung/Schulung bekommen die Bediensteten hierfür (insbesondere etwaige Veränderungen seit dem 1. Januar 2011 benennen)?
10. Inwiefern waren Bedienstete im Zeitraum seit dem 1. Januar 2011 in sicherheitsrelevante Vorkommnisse verwickelt (z. B. Drogenschmuggel oder Korruption)? Welche konkreten Sicherheits- und Präventivmaßnahmen - wie z. B. Dienstvorschriften - sind in der Antwort zu Frage 6 in Drucksache 5/2806 gemeint?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Veränderung der Personalsituation im Justizvollzug seit 1. Januar 2011 stellt sich zum Stichtag 31. Dezember 2011 und 31. August 2012 wie folgt dar:

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Bedienstete	
	2011	2012
JVA Gera	91	88
JVA Goldlauter	168	166
JVA Hohenleuben	165	164
JSA Ichtershausen	144	141
Thüringer JAA Weimar	29	29
JVA Tonna	299	297
JVA Untermaßfeld	174	173
Gesamt	1 070	1 058

Stellenstruktur/Stellenentwicklung:

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1342 des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) in der Drucksache 5/2807 ausgeführt wurde, ist eine getrennte Darstellung für die einzelnen Justizvollzugsanstalten nicht möglich, da die Stellen für den Justizvollzug im Haushalt nur als Gesamtposten ausgebracht werden und die Stellenführung durch das Thüringer Justizministerium erfolgt.

Im Detail stellt sich die Stellenentwicklung inklusive der Anwärterstellen (Beamte auf Widerruf = BaW) seit 1. Januar 2011 wie folgt dar:

Jahr	hD	gD	mD	Ang	BaW/Anw		Probebeamte		Summe
					gD	0	gD	0	
2011	40	100	912	0	mD	0	mD	0	1 052
					gD	0	gD	0	
2012	40	100	905	0	mD	0	mD	0	1 045
					gD	0	gD	0	

Altersstruktur:

Die Altersstruktur kann aufgrund der kurzen Fristsetzung für die Beantwortung der Kleinen Anfrage für die Bediensteten des Thüringer Justizvollzugs nur als Gesamtaltersdurchschnitt jeweils zum Stichtag 1. Januar dargestellt werden:

Jahr	Altersdurchschnitt
2011	42,66
2012	42,98

Geschlechterverteilung:

Justizvollzugseinrichtung	2011		2012	
	m	w	m	w
JVA Gera	64	27	61	27
JVA Goldlauter	128	40	127	39
JVA Hohenleuben	98	67	98	66
JSA Ichtershausen	111	33	109	32
Thüringer JAA Weimar	18	11	19	10
JVA Tonna	226	73	223	74
JVA Untermaßfeld	136	38	136	37
Gesamt	781	289	773	285
Anteil in Prozent	63,00	37,00	63,13	36,87

Ausbildung/Anwärtereinstellung:

Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird hinsichtlich der Grundsätze der Ausbildung und Anwärtereinstellung im Thüringer Justizvollzug auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1342 des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) in der Drucksache 5/2807 verwiesen.

Seit 1. Januar 2011 erfolgten folgende Anwärtereinstellungen und -übernahmen:

mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst

gehobener Vollzugs- und
Verwaltungsdienst

Jahr der Anwärtereinstellung	Zahl der eingestellten Anwärter	davon übernommen
2011	0	0
2012	0	0

Jahr der Anwärtereinstellung	Zahl der eingestellten Anwärter	davon übernommen
2011	1	Ausbildung noch nicht beendet
2012	1	Ausbildung noch nicht beendet

Beförderungen:

Beförderungen fanden im Thüringer Justizvollzug seit 1. Januar 2011 trotz angespannter Haushaltslage statt. Beförderungen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten wurden im Jahr 2011 wie folgt durchgeführt:

Jahr	Beförd. insg.	Justizvollzugseinrichtung						
		Gera	Goldlauter	Hohenleuben	Ichtershausen	Weimar	Tonna	Untermaßfeld
2011	34	4	10	8	2	1	2	7

Erfüllung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderte:

Zunächst wird nochmals darauf verwiesen, dass eine genaue Aufschlüsselung zur Erfüllung der Beschäftigungsquote Schwerbehinderter im Thüringer Justizvollzug nicht erfolgen kann, da die Meldung gegenüber den zuständigen Stellen stets für das gesamte Ressort erfolgt. Eine nachträgliche Berechnung für den Justizvollzug aufgrund vorliegender Daten ist angesichts der sehr komplizierten Berechnungsmethode nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Dargestellt werden kann lediglich das Verhältnis der gemeldeten Schwerbehinderten zu der Anzahl der Gesamtbeschäftigten je Anstalt seit 1. Januar 2011:

Justizvollzugseinrichtung	2011		2012	
	a	b	a	b
JVA Gera	91	4	88	3
JVA Goldlauter	168	0	166	1
JVA Hohenleuben	165	2	164	3
JSA Ichtershausen	144	8	141	7
Thüringer JAA Weimar	29	1	29	1
JVA Tonna	299	7	297	11
JVA Untermaßfeld	174	5	173	5
Gesamt	1 070	27	1 058	31

a = Bedienstete gesamt

b = gemeldete Schwerbehinderte

Zu 2.:

Auch hier ist auf die grundsätzlichen Ausführungen in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1342 des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) in der Drucksache 5/2807 zu verweisen.

Insgesamt ist eine nennenswerte Personalfluktuaton im Thüringer Justizvollzug nicht feststellbar. Der Personalstamm ist unverändert sehr stabil.

Mit Inbetriebnahme der neuen Jugendstrafanstalt entsteht kein erhöhter Personalbedarf; Gleiches gilt für das Neubauvorhaben einer Justizvollzugsanstalt.

Zu 3.:

Der Thüringer Justizvollzug ist in der Form der Einheitslaufbahn organisiert. Insoweit ist - wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1342 des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) in der Drucksache 5/2807 dargestellt - eine differenzierte Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Einen separaten Verwaltungsdienst gibt es im Thüringer Justizvollzug nicht.

Die nachfolgend aufgeführten Betreuungsschlüssel umfassen das gesamte Vollzugspersonal:

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Betreuungsschlüssel (x Bedienstete je 100 Gefangene)	
	2011	2012 (bis 31.07.2012)
JVA Gera	58,13	54,57
JVA Goldlauter	55,41	57,37
JVA Hohenleuben	55,03	49,47
JSA Ichtershausen	72,88	82,13
Thüringer JAA Weimar ¹	115,62	162,48
JVA Tonna	55,78	55,32
JVA Untermaßfeld	51,67	50,02
Gesamt	57,77	56,95

Bezogen auf das Personal im medizinischen, psychologischen und sozialarbeiterischen Fachdienst ergeben sich nachfolgend dargestellte Betreuungsschlüssel. Für den psychologischen und sozialen Fachdienst wurde der Betreuungsschlüssel nach Arbeitskräfteanteilen (AKA) berechnet, um die tatsächliche Betreuungsquote darstellen zu können. Diese orientiert sich an der Belegung zum Stichtag 31. Dezember 2011 und 31. August 2012 (geschlossener und offener Vollzug Männer und Frauen) der Justizvollzugsanstalten.

¹ Der Betreuungsschlüssel der Thüringer Jugendarrestanstalt in Weimar beruht auf der vorläufigen Verlegung des Jugendstrafvollzuges und der Untersuchungshaft aus der Zweiganstalt Weimar der Jugendstrafanstalt Ichtershausen mit Wirkung vom 1. September 2011. Dies war aus vollzuglichen Gründen erforderlich. Obgleich es sich bei der Jugendarrestanstalt um eine kleine Organisationseinheit handelt, muss zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes bis zum Bezug der neuen Jugendstrafanstalt Arnstadt der gesamte Personalbedarf einer Anstalt mit den entsprechenden Organisationsebenen vorgehalten werden.

Betreuungsschlüssel des sozialen Fachdienstes (Dipl.-Sozialpädagogen bzw. -Sozialarbeiter):

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Betreuungsschlüssel (x Sozialarbeiter je 100 Gefangene)	
	2011	2012
JVA Gera	1,53	1,41
JVA Goldlauter	1,65	1,47
JVA Hohenleuben	1,37	1,34
JSA Ichtershausen	4,49	4,70
Thüringer JAA Weimar	7,14 ²	10,53
JVA Tonna	2,51	2,59
JVA Untermaßfeld	0,98	1,22

Der Psychologische Fachdienst besteht ausschließlich aus diplomierten Psychologen. Davon verfügen fünf Psychologen über eine verhaltenstherapeutische Zusatzausbildung. Eine Psychologin absolviert zurzeit eine Qualifikationsmaßnahme zur Psychologischen Psychotherapeutin und eine weitere hat ebenfalls angekündigt, eine solche Maßnahme aufnehmen zu wollen.

Betreuungsschlüssel des Psychologischen Fachdienstes:

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Betreuungsschlüssel (x Psychologen je 100 Gefangene)	
	2011	2012
JVA Gera	0,76	0,70
JVA Goldlauter	0,82	0,73
JVA Hohenleuben	1,03	1,00
JSA Ichtershausen (inkl. Thüringer JAA Weimar) ³	1,92	1,89
JVA Tonna	1,67	1,59
JVA Untermaßfeld	0,98	0,91

Der Medizinische Fachdienst ist, wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 1342 des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) in der Drucksache 5/2807 ausgeführt, neben Ärzten mit Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, die über eine medizinische Ausbildung verfügen, besetzt. In den sechs Justizvollzugsanstalten sind derzeit drei hauptamtliche Anstaltsärzte tätig. In den übrigen Justizvollzugsanstalten wird die medizinische Versorgung der Gefangenen durch Vertragsärzte gewährleistet.

² Zum Stichtag 31. Dezember befanden sich aufgrund der Regelungen zu den Weihnachtsfeiertagen keine Arrestanten in der Thüringer JAA, so dass bei der Berechnung der Stichtag 30. November 2012 zu Grunde gelegt wurde.

³ Der Psychologische Fachdienst der Thüringer Jugendarrestanstalt Weimar wird durch die Psychologen der Jugendstrafanstalt Ichtershausen abgedeckt.

Betreuungsschlüssel des Medizinischen Fachdienstes:

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Betreuungsschlüssel (x Ärzte je 100 Gefangene)	
	2011	2012
JVA Gera	0,38	0,35
JVA Goldlauter	0,41	0,37
JVA Hohenleuben	0,17	0,17
JSA Ichtershausen (inkl. JAA Weimar)	0,64	0,60
JVA Tonna	0,21	0,20
JVA Untermaßfeld	0,33	0,30

Für den Vergleich des Personalschlüssels zu anderen Bundesländern wurde das Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes "Über den Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs zum Stichtag 31. März 2012 und die Statistik des Europarates im Bereich des Strafvollzuges "SPACE I - Abschnitt C - Vollzugspersonal-" zum Stichtag 1. September 2010 herangezogen.

Verglichen mit Thüringen werden die Länder, deren Aufgabenspektrum im Justizvollzug mit dem Thüringer Justizvollzug vergleichbar ist. Die Länder Bayern, Hessen und Baden-Württemberg lassen verschiedene Aufgaben des Justizvollzuges, wie beispielsweise den Transportdienst, durch Drittunternehmen durchführen, so dass kein Personal für diese Aufgaben vorgehalten werden muss.

(Differenzen zu vorhergehenden Tabellen beruhen auf unterschiedlichen Stichtagserhebungen)

Länder	Betreuungsschlüssel Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD) (x Bed. je 100 Gefangene)
Niedersachsen	52,46
Schleswig-Holstein	51,08
Thüringen	51,80
Rheinland-Pfalz	48,64
Sachsen	41,33
Nordrhein-Westfalen	41,30

Länder	Betreuungsschlüssel Sozialer Fachdienst (x Bed. je 100 Gefangene)
Niedersachsen	3,20
Thüringen	3,18
Rheinland-Pfalz	2,42
Sachsen	1,80
Nordrhein-Westfalen	1,44
Schleswig-Holstein	0

Länder	Betreuungsschlüssel Psychologischer Fachdienst (x Bed. je 100 Gefangene)
Niedersachsen	1,40
Rheinland-Pfalz	1,14
Thüringen	1,07
Sachsen	1,06
Nordrhein-Westfalen	0,72
Schleswig-Holstein	0,14

Länder	Betreuungsschlüssel Medizinischer Fachdienst (x Bed. je 100 Gefangene)
Niedersachsen	0,41
Sachsen	0,28
Nordrhein-Westfalen	0,28
Rheinland-Pfalz	0,22
Thüringen	0,17
Schleswig-Holstein	0,08

Zu 4.:

Der Zeit- bzw. Arbeitsaufwand der Justizvollzugsbediensteten für Aufgaben außerhalb der Justizvollzugsanstalt hat sich seit dem 1. Januar 2011 nicht verändert. Ursächlich hierfür ist der gesondert eingerichtete Transport- und Vorfuhrdienst. Die Bewachung von Gefangenen bei Gerichtsterminen durch Justizvollzugsbedienstete ist nur auf Einzelfälle beschränkt und erfolgt deshalb auch nur nach besonderen Amtshilfeersuchen der Gerichte.

Folgen für die Gefangenen resultieren daher aufgrund der Aufgaben, die außerhalb der JVAen durchzuführen sind, nicht.

Zu 5.:

Ein Großteil der Bediensteten im Thüringer Justizvollzug arbeitet im Schichtdienst, insbesondere die Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD). Die Bediensteten der Verwaltung, die grundsätzlich während der Woche nicht in der Schichtdienstplanung berücksichtigt werden, werden außerdem am Wochenende zu Schichtdiensten eingeteilt. Für die Bediensteten der Verwaltung ist die gleitende Arbeitszeit zugelassen. In allen Thüringer Justizvollzugsanstalten erfolgte die Einführung der elektronischen Zeiterfassung für alle Bediensteten mit Ausnahme der Anstaltsleiterinnen und -leiter.

Nicht jeder Bedienstete kann mit seiner vollen Arbeitszeit bei der Dienstplanung berücksichtigt werden, da im Vollzug eine Vielzahl von Ausfallzeiten anfallen - teilweise planbar (z.B. Transporte von Gefangenen zu Gerichtsterminen, Bewachung von Gefangenen bei Gerichtsterminen, Transporte von Gefangenen zu Arztvorführungen), teilweise nicht planbar (Ausfallzeiten durch Krankheit).

Die geleistete Mehrarbeitszeit der Bediensteten sowie die Ausfallzeiten durch Krankheit im Anfragezeitraum sind in den nachfolgenden Übersichten - aufgeschlüsselt nach Anstalten und nach Jahren - kumulativ dargestellt zum Stichtag 31. Dezember 2011 und 31. August 2012:

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Mehrarbeitszeit in Stunden	
	2011	2012
JVA Gera	2 907	4 314
JVA Goldlauter	4 109	4 605

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Mehrarbeitszeit in Stunden	
	2011	2012
JVA Hohenleuben	7 091	7 671
JSA Ichtershausen	1 059	873
Thüringer JAA Weimar	304	385
JVA Tonna	4 377	6 045
JVA Untermaßfeld	3 598	3 565
Gesamt	23 445	27 458

Justizvollzugseinrichtung	Jahr/Ausfallzeiten durch Krankheit in Tagen	
	2011	2012
JVA Gera	2 138	1 866
JVA Goldlauter	3 834	2 988
JVA Hohenleuben	4 338	3 178
JSA Ichtershausen	4 140	2 872
Thüringer JAA Weimar	750	449
JVA Tonna	5 560	3 530
JVA Untermaßfeld	3 480	2 659
Gesamt	24 240	17 542

Generelle Aussagen zur Arbeitssituation der Vollzugsbediensteten können nicht getroffen werden, da sich die Thüringer Justizvollzugsanstalten in Größe, Aufgabenwahrnehmung und baulichem Zustand der Gebäude erheblich unterscheiden. Der überwiegende Teil der Arbeitsplätze, d.h. sämtliche, bei denen der Einsatz von EDV notwendig oder sachdienlich ist, ist mit PCs bzw. anderweitiger Elektronik ausgestattet. In Bezug auf therapeutische und soziale Unterstützung von Bediensteten in Problemsituationen steht ein Kriseninterventionsteam zur Verfügung.

Zu 6.:

Es wurde zwischenzeitlich ein Behördliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Justizvollzug Thüringen implementiert, mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit des Justizvollzuges auf der einen Seite und die Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter auf der anderen Seite gleichermaßen zu erhalten und zu fördern. Im Rahmen des BGM hat in diesem Jahr eine erneute Mitarbeiterbefragung zur Arbeitszufriedenheit in den einzelnen Justizvollzugsanstalten stattgefunden. Die Auswertung dieser Befragung dauert derzeit noch an.

Zu 7.:

Zur Ausbildung:

Der Freistaat Thüringen bietet im Bereich des Justizvollzugs nach wie vor die Ausbildungen für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes sowie des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes an.

Die Ausbildung für den mittleren allgemeinen Vollzugsdienst erfolgt in einem zwei Jahre dauernden Vorbereitungsdienst. Die theoretischen Ausbildungsabschnitte werden an der Justizvollzugsausbildungsstätte im Bildungszentrum Gotha durchgeführt. Die praktische Ausbildung erfolgt in den Thüringer Justizvollzugsanstalten.

Die Ausbildung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst ist eine praxisorientierte Fachausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Sie erfolgt in einem drei Jahre dauernden Vorbereitungsdienst.

Während die fachwissenschaftlichen Studienabschnitte an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel stattfindet, erfolgt die praktische Ausbildung an Thüringer Justizvollzugseinrichtungen.

Zur Fort- und Weiterbildung:

Für die Bediensteten des Thüringer Justizvollzugs wird ein jährliches Fortbildungsprogramm angeboten, in dem aktuelle Themen oder Probleme aufgegriffen und berücksichtigt werden. Das Angebot entspricht den Anforderungen an eine moderne, berufs begleitende Qualifizierung.

Folgende Veranstaltungen⁴ werden angeboten:

- Arbeitstagungen (für unterschiedlichste Bedienstetengruppen),
- Interdisziplinäre Veranstaltungen,
- Seminare für Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes,
- Seminare in der elektronischen Datenverarbeitung,
- Seminare für Führungskräfte,
- Seminare für Mitarbeiter im Sozialdienst,
- Anstaltsbezogene Fortbildung,
- Workshops,
- Tagungen für Lehrkräfte.

Die Bediensteten können zudem die Angebote im Rahmen der Zentralen Fortbildungsmaßnahmen des Thüringer Innenministeriums für die Bediensteten der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen nutzen.

Daneben finden folgende spezielle Fortbildungsveranstaltungen bzw. Fachtagungen statt:

- Fortbildungen der Unfallkasse Thüringen (Fortbildung für Brandschutzbeauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gabelstaplerausbildung),
- Ausbildung durch externe Verbände für Sozialarbeiter (z.B. Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) – Bundeskongress, Veranstalter: Deutsches Institut für konfrontative Pädagogik; Anti-Aggressivitäts- und Coolness Training; Bundesarbeitsgemeinschaft [BAG] der Sozialarbeiter im Strafvollzug, Veranstalter: Landesarbeitsgemeinschaft [LAG] der Sozialarbeiter Thüringens),
- Fachtagungen für den Psychologischen Fachdienst (z.B. Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe e.V. [BAGÖP], Fachtagungen im Landesfachkrankenhaus Stadtroda für Psychiatrie).

Ergänzt werden diese Angebote durch anstaltsinterne Fortbildungen (z.B. dem Ausbildungstag mit theoretischem und praktischem Unterricht) sowie die seit dem Jahr 2010 stattfindenden Seminare im Rahmen der Suizidprophylaxe und Erkennen von Krisen bei Gefangenen. Weiterhin gibt es eine bundesweite Arbeitsgruppe für Suizidprophylaxe der Psychologen/Psychologinnen, die Bundesarbeitsgemeinschaft Suizidprävention im Strafvollzug.

Insofern sind seit dem Jahr 2010 keine relevanten Veränderungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verzeichnen.

Die Teilnehmerzahl an den durch die Justizvollzugsbildungsstätte organisierten Veranstaltungen seit dem 1. Januar 2011 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	durchgeführte Veranstaltungen gesamt	Teilnehmerzahl gesamt
2011	84	1 048
2012 ⁵	48	545

⁴ Zu detaillierten Angaben wird auf die Einstellungen im Internet auf den Seiten der Justizvollzugsbildungsstätte im Bildungszentrum Gotha verwiesen.

⁵ Erfasst wurden die Daten zum Stichtag 31. August 2012.

Eine stetige Zusammenarbeit erfolgt im Bereich der Ausbildung mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Es bestehen Verwaltungsabkommen dahingehend, dass die Anwärter des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes ihre theoretische Ausbildung an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel absolvieren.

Zu 8.:

Die Einstufung und Besoldung richtet sich gemäß Thüringer Laufbahnverordnung und Thüringer Besoldungsgesetz nach der jeweiligen Laufbahn. Im Thüringer Justizvollzug sind dies die Laufbahnen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes sowie des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes.

Nach Ableistung des jeweiligen Vorbereitungsdienstes tatsächlich erworbene Fachkenntnisse und Kompetenzen haben somit keinen direkten Einfluss auf die bei der Einstellung vorgenommene Einstufung und Besoldung der jeweiligen Laufbahn. Diese können jedoch im Rahmen der Fortbildung gemäß § 55 Thüringer Laufbahnverordnung (ThLbVO) ihren Niederschlag finden, sich in der Beurteilung widerspiegeln und letztlich daraus resultierend zu einer entsprechenden Beförderung führen.

Ein Laufbahnaufstieg ist hiervon zu unterscheiden und richtet sich nach den entsprechenden Regelungen in der Thüringer Laufbahnverordnung.

Zu 9.:

Der Gebrauch von Schusswaffen sowie die Anwendung von unmittelbarem Zwang unterliegen strengen gesetzlichen Bestimmungen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die Anwendung von unmittelbarem Zwang ist in § 94 ff. Strafvollzugsgesetz geregelt. Er darf von den Bediensteten nur dann angewendet werden, wenn sie Vollzugs- und Sicherungsmaßnahmen rechtmäßig durchführen und der damit verfolgte Zweck auf keine andere Weise erreicht werden kann. Alle anderen gewaltfreien Bemühungen müssen bereits fehlgeschlagen und eine Androhung erfolgt sein, bevor unmittelbarer Zwang angewendet werden darf.

Die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Schusswaffen im Justizvollzug sind in den §§ 99 und 100 Strafvollzugsgesetz abschließend geregelt und stellen eine besondere Form des unmittelbaren Zwangs dar. Schusswaffen dürfen nur dann gebraucht werden, wenn andere Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs bereits erfolglos waren oder keinen Erfolg versprechen. Sie dürfen nur von den dazu bestimmten Bediensteten benutzt werden und nur mit dem Ziel, den Betroffenen angriffs- oder fluchtunfähig zu machen. Auch hier ist der Gebrauch zuvor anzudrohen. Der Personenkreis im Thüringer Justizvollzug, der zum Tragen von Schusswaffen befugt ist, ist eng begrenzt. Im Jahr 2010 haben sich das Justizministerium und die Anstaltsleiterinnen und -leiter darauf verständigt, Langwaffen im Thüringer Justizvollzug komplett abzuschaffen.

Die Vorschriften des unmittelbaren Zwangs einschließlich der Vorschriften über den Gebrauch von Schusswaffen sind ausnahmslos Bestandteil der zweijährigen Ausbildung im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst des Freistaats Thüringen. Um den Bediensteten Sicherheit im Handeln bzw. Vermeiden von Situationen zu geben, die in der Anwendung von unmittelbarem Zwang münden könnten, werden jährlich anstaltsinterne Fortbildungen durchgeführt, die die vorhandenen Kenntnisse der Eingriffsbefugnisse, deren Voraussetzungen sowie die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten des unmittelbaren Zwangs zum Gegenstand haben.

Seit dem 1. Januar 2011 wurde in keiner Thüringer Justizvollzugseinrichtung Gebrauch von der Schusswaffe gemacht.

Die Fälle der Anwendung von unmittelbarem Zwang sowie eventuelle rechtliche Beanstandungen werden statistisch nicht erhoben. Entsprechendes Zahlenmaterial liegt deshalb nicht für jede Justizvollzugsanstalt vor.

Die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch einfache körperliche Gewalt gegen Gefangene war in der Justizvollzugsanstalt Tonna in insgesamt sieben Fällen notwendig (davon entfielen auf das Jahr 2011 drei Fälle und auf das Jahr 2012 bislang vier Fälle). Hierbei erfolgte in der Regel auch der Einsatz von Fesseln. Rechtliche Beanstandungen bei der Anwendung des unmittelbaren Zwangs sind nicht erfolgt.

In der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld kam es seit dem 1. Januar 2011 einmal zur Anwendung von unmittelbarem Zwang in Form der Fesselung. Eine rechtliche Beanstandung dieser Maßnahme war ebenfalls nicht zu verzeichnen.

In der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben kam es in zwei Fällen zur Anwendung des unmittelbaren Zwangs. Rechtliche Beanstandungen liegen auch hier nicht vor.

In der Justizvollzugsanstalt Gera und der Jugendstrafanstalt Ichtershausen wurde seit dem 1. Januar 2011 kein unmittelbarer Zwang angewendet.

Zu 10.:

Es gibt nach wie vor keine statistische Erhebung über sicherheitsrelevante Vorkommnisse in Justizvollzugseinrichtungen, die auf das Verhalten oder Handeln von Vollzugsbediensteten zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind der Landesregierung auch Einzelfälle nicht bekannt.

Bei den Dienstvorschriften, die in der Antwort zu Frage 6 in Drucksache 5/2806 gemeint waren, handelt es sich unter anderem um die Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug (DSVollz), die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen (Antikorruptionsrichtlinie) sowie um das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Bediensteten des Freistaats Thüringen (Verwaltungsvorschrift zu § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) in Verbindung mit § 58 Abs. 3 des Thüringer Beamtengesetzes.

Dr. Poppenhäger
Minister